

Mustertextvorlage Patientenunterrichtung

Gemäß §§ 5 und 6 **Landeskrebsregistergesetz** sind alle onkologisch tätigen Einrichtungen unseres Landes dazu verpflichtet, Daten zu Diagnose, Behandlung und Verlauf einer Krebserkrankung an das in Mainz ansässige Krebsregister zu übermitteln und die Patientinnen und Patienten über diese Meldung zu informieren.

Die beigelegte **Informationsbroschüre** gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Daten gemeldet werden, wozu man diese Informationen verwendet, wie Ihre Daten geschützt werden und welche Rechte Sie haben. Über die Arbeit des Krebsregisters können Sie sich auch informieren über die Homepage www.krebsregister-rlp.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Kampf gegen Krebs!